

Finanzmonitoring: Vermögens- und Schuldenverwaltung

Schuldenentwicklung bei weitem nicht im Griff

18. Juli 2005 Nummer 28 6. Jahrgang

dossierpolitik

Gelbe Karte für 1999 bis 2002

Das Wichtigste in Kürze

Für den Bereich Vermögens- und Schuldenverwaltung gab die öffentliche Hand 2002 gegenüber dem Vorjahr 1,5 Prozent mehr aus. In der Dreijahresperiode 1999 bis 2002 nahmen die Ausgaben für Finanzen und Steuern um durchschnittlich 0,4 Prozent pro Jahr ab. Bestimmungsfaktoren für die Ausgabenentwicklung bei Finanzen und Steuern, namentlich die Passivzinsen der öffentlichen Hand, sind vor allem die Verschuldung und das Zinsniveau.

Position von *economiesuisse*

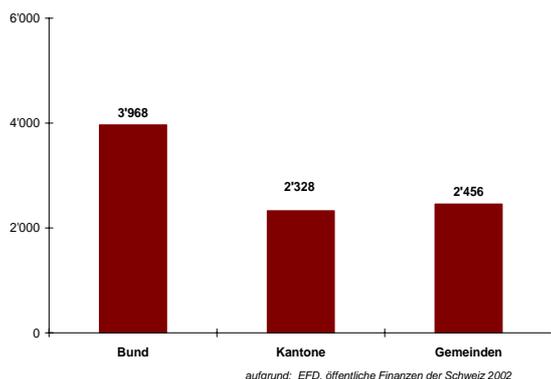
Die Sanierungsprogramme und die Schuldenbremse reichen noch nicht aus, um die weiter zunehmende Staatsverschuldung zu stoppen. Es drohen insbesondere ausserbudgetäre Gefahren wie die Sanierung von staatlichen bzw. staatsnahen Pensionskassen, Darlehen an den FinÖV-Fonds, die Regiebetriebe, die Arbeitslosenversicherung und NFA-Umsetzungskosten. Eine strikte Ausgabendisziplin ist daher unerlässlich. Ausserordentliche Einnahmen oder Erlöse aus dem Verkauf von Staatsvermögen sind zudem konsequent für den Schuldenabbau zu nutzen.

Die vorliegende Ausgabe „dossierpolitik“ ist Bestandteil eines umfassenden Monitorings der öffentlichen Ausgaben. Anknüpfungspunkt bildet das von *economiesuisse* 2002 publizierte „Ausgabenkonzept“. Basierend auf diesen Prognosen wird die effektive Ausgabenentwicklung jedes Bereichs aktualisiert. Ziel ist es festzustellen, ob und wo sich die Ausgaben nachhaltig entwickeln.

Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung – in der Systematik der Eidgenössischen Finanzverwaltung „Finanzen und Steuern“ genannt – gingen 2001 im Vorjahresvergleich um 2,8 Prozent zurück, um 2002 wieder um 1,5 Prozent zu steigen. Die konsolidierten Ge-

samtausgaben der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen nahmen dagegen um 4,9 bzw. 5,0 Prozent zu. Der Anteil des Postens Finanzen und Steuern an den Gesamtausgaben lag 2002 gleich wie 1990 bei 5,2 Prozent. Im „Ausgabenkonzept“ wird für Finanzen und Steuern ein Rückgang der Ausgaben von jährlich 2,5 Prozent als Zielentwicklung für möglich gehalten. Im Vergleich dazu schlägt die Zielentwicklung für die Gesamtausgaben mit einem jährlichen Wachstum von 1,8 Prozent zu Buche.

Aufteilung der Ausgaben nach Staatsebene für „Finanzen und Steuern“ (2002, in Mio. Franken)



Dominierende Schuldzinsen

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern besteht fast gänzlich aus Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung. Im Jahr 2002 beanspruchte sie 8,6 Mrd. Franken. Diese finanzielle Last wird von allen drei Staatsebenen getragen (siehe Grafik linke Spalte): Auf den Bund entfallen 4 Mrd. Franken, auf die Kantone 2,3 Mrd. und die Gemeinden 2,4 Mrd. Franken. Der Unterposten Vermögens- und Schuldenverwaltung besteht praktisch nur aus Zinsausgaben (7,7 Mrd. Franken) für Schulden der öffentlichen Haushalte. Davon entfällt gegen die Hälfte (3,8 Mrd. Franken) auf den Bund. Daneben werden auch Emissionskosten und Kosten für Liegenschaften des Finanzvermögens dem Posten Finanzen und Steuern zugerechnet. Werden die erzielten Aktivzinsen (1,7 Mrd. Franken) mit berücksichtigt, so beläuft sich die gesamte Nettoszinslast der öffentlichen Haushalte auf 6 Mrd. Franken. Die Entwicklung der Zinsausgaben wird vom allgemeinen Zins-

niveau und von der Höhe der öffentlichen Verschuldung bestimmt. Die Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden betrug 2002 rund 235 Mrd. Franken (siehe Grafik unten). Davon hatte der Bund mit 123 Mrd. den Löwenanteil zu tragen, während auf die Kantone 73 Mrd. und die Gemeinden 38,5 Mrd. Franken entfielen.

Die Ausgaben unter dem Titel Finanzen und Steuern sind zum erdrückenden Teil nichts anderes als die Konsequenz der kumulierten Defizite und ausserbudgetären Sanierungsaktionen der Vergangenheit. Die Fehlbeträge der Vergangenheit sind die Schulden der Gegenwart, für die auch in der Zukunft Zinsen zu bezahlen sind. Zwischen Defiziten, Sanierungsaktionen, Schulden und Zinsen ergibt sich somit ein dynamischer Prozess, der letztlich nur mittels eigentlicher Reformen in den übrigen Aufgabengebieten zu kontrollieren ist. Schulden und Schuldzinsen werden vor allem präventiv und indirekt durch Disziplin in den übrigen Bereichen beeinflusst.

Dem Aufgabengebiet Finanzen und Steuern werden statistisch auch Einnahmenanteile (z.B. Kantonsanteile an Bundeseinnahmen oder Gemeindeanteile an kantonalen Steuern, aber auch Steueranteile für die AHV) und Ausgaben für den Finanzausgleich auf Stufe der Kantone und der Gemeinden zugeordnet. Allerdings gibt es heute noch keinen expliziten, nach einheitlichen Regeln organisierten Finanzausgleich im Verhältnis Bund-Kantone und unter

den Kantonen. Dies soll sich mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) jedoch ändern. Bei der Konsolidierung der verschiedenen öffentlichen Haushalte gleichen sich per Saldo alle Beträge des Finanzausgleichs und der Einnahmenanteile praktisch aus, allerdings nicht im Verhältnis zu den Sozialwerken. Um Kohärenz und Transparenz der definierten Aufgabengebiete zu gewährleisten, sind die Einnahmenanteile zugunsten der Sozialwerke, die in der offiziellen Statistik dem Bereich Finanzen und Steuern zugeordnet werden, hier nicht aufgeführt (dies betrifft insbesondere das Mehrwertsteuerpro-

zent für die AHV von rund 1,8 Mrd. Franken). Sie werden im Rahmen des Finanz-Monitorings dem Aufgabebereich Soziale Wohlfahrt zugerechnet.

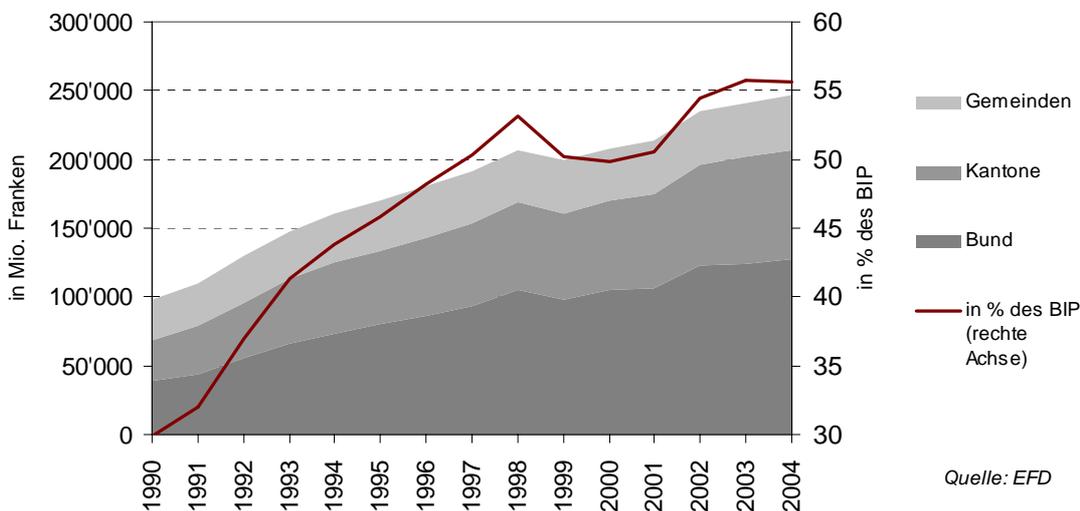
„Die Ausgaben unter dem Titel Finanzen und Steuern sind zum erdrückenden Teil nichts anderes als die Konsequenz der kumulierten Defizite und ausserbudgetären Sanierungsaktionen.“

Wachsende Zinslast als Quittung für mangelnde Ausgaben disziplin und unausgewogene Pensionskassen

Bisherige Entwicklung

Das massive Ausgabenwachstum bei Finanzen und Steuern von jährlich 7,1 Prozent zwischen 1990 und 2000 ist auf die unkontrollierte Entwicklung der Zinsausgaben zurückzuführen. Dies wiederum ist die Folge einer massiv gestiegenen Verschuldung der öffentlichen Haushalte,

Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden
(in Mio. Franken)



Quelle: EFD

insbesondere auf Bundesstufe. Im Zeitraum 1990 bis 2000 erhöhten sich die Schulden der öffentlichen Hand von 98 Mrd. auf 207,5 Mrd. Franken, beim Bund allein kletterten sie von 38,5 Mrd. auf 105,3 Mrd. Franken. Darin widerspiegelt sich eine insgesamt unausgewogene Finanzpolitik in dieser Periode. Einerseits wurden zahlreiche verschuldungstreibende Sanierungsaktionen zugunsten staatsnaher Unternehmen bzw. Pensionskassen vorgenommen. Andererseits entstanden infolge eines überbordenden Ausgabenwachstums – trotz Erschliessung neuer Steuerquellen – hohe Defizite bei gleichzeitig schwachem Wirtschaftswachstum. Ein deutlich sinkendes Zinsniveau sorgte jedoch ab 1995 für eine gewisse Stabilisierung bei den Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte. Die geringeren Defizite der Jahre 1998 und 1999 und der Überschuss im Jahr 2000

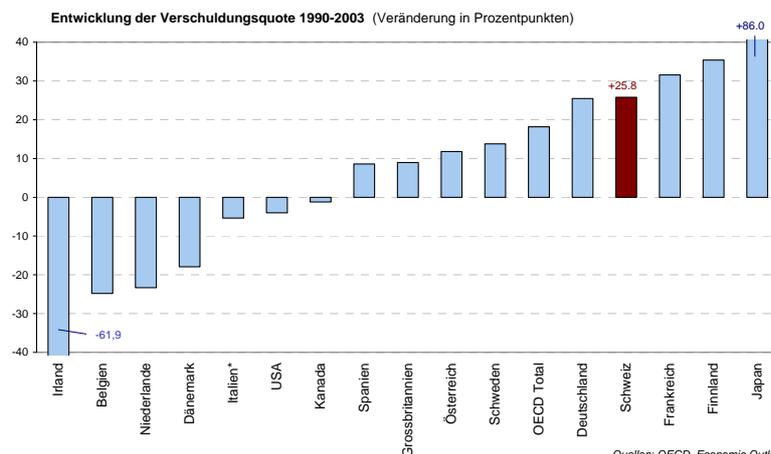
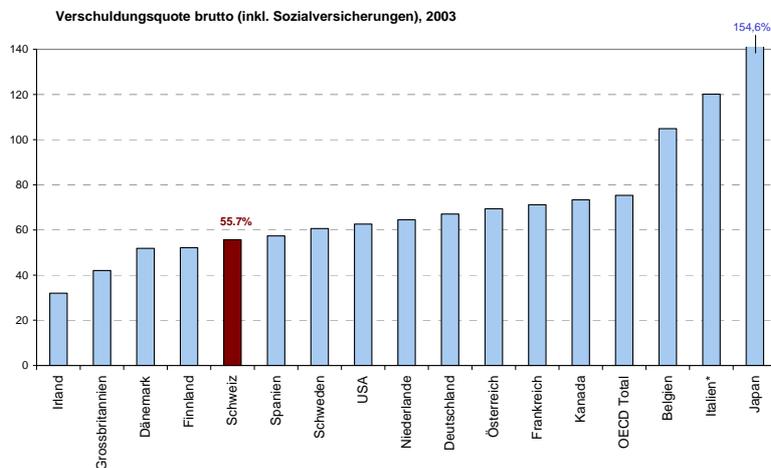
entschärften ausserdem die angespannte Lage beim Verschuldungsniveau etwas. Möglich wurde dies dank der vorübergehend günstigeren Wirtschaftsentwicklung sowie einer besseren Ausgabendisziplin, vor allem im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 und des Haushaltsziels 2001.

„Eine Gefahr für die Entwicklung der Verschuldung sind allerdings massive milliardenhohe schuldenrelevante Vorgänge ausserhalb der Finanzrechnung.“

Trendentwicklung

Ein Ausweg aus der Defizitwirtschaft scheint keinesfalls gesichert. Entscheidend für die künftige Ausgabenentwicklung wird sein, ob die von Volk und Kantonen gutgeheissene Schuldenbremse längerfristig ihre Wirkung entfalten wird. Der Ausgabenplafond hat sich nun über einen Konjunkturzyklus hinweg grundsätzlich nach der Einnahmendecke auszurichten. Die Schuldenbremse zwingt somit zur Haushaltsdisziplin. Man erhofft sich damit, struk-

Entwicklung der Verschuldung im internationalen Vergleich



*1995-2003

Quellen: OECD, Economic Outlook 77, EFD (April 2005)

turelle Ungleichgewichte zu verhindern sowie Defizite und Verschuldung einzudämmen. Auf Stufe der Kantone und Gemeinden werden jedoch nur vereinzelt Instrumente wie das der Schuldenbremse angewendet.

In der Periode von 2005 bis 2009 rechnet der Bundesrat nur dank der Umsetzung des Entlastungsprogramms 2004 (EP 04) mit einer geringen defizitbedingten Zunahme der Verschuldung. Eine Gefahr für die Entwicklung der Verschuldung sind allerdings massive milliardenhohe schuldenrelevante Vorgänge ausserhalb der Finanzrechnung wie die Sanierung von staatlichen beziehungsweise staatsnahen Pensionskassen, Darlehen an den FinÖV-Fonds, die Regiebetriebe, die Arbeitslosenversicherung und NFA-Umsetzungskosten. Die Ausgaben wachsen im Zeitraum 2005 bis 2009 gemäss Finanzplan mit jährlich 3,4 Prozent fast so stark wie die Einnahmen mit 4,7 Prozent. Dies ist weit mehr als das Wirtschaftswachstum und die Teuerung.

Dabei schon einberechnet ist das EP 04, das den Bundeshaushalt per 2008 mit Ausgabenkürzungen von knapp 2 Mrd. Franken entlasten soll. Auf der Einnahmenseite hat der Bundesrat eine stärkere Kontrolltätigkeit bei der Mehrwertsteuer und der Direkten Bundessteuer beschlossen. Davon erwartet er Mehreinnahmen in der Höhe von 100 Mio. Franken. Das Parlament hat das EP in der Sommersession 2005 zu Ende beraten und mit umfangmässig insgesamt kleinen, sachlich aber gewichtigen Abstrichen (unter anderem Weiterführung der Mineralölsteuerrück- erstattung) verabschiedet. Ziel des Entlastungspro-

gramms ist die Erreichung des von der Schuldenbremse geforderten Haushaltsgleichgewichts bis zum Jahr 2007/2008.

Die Ausgaben für den Schuldendienst steigen gemäss Legislaturfinanzplan 2006 bis 2008 (inkl. EP 04) zwischen 2004 und 2008 mit 1,3 Prozent im Jahresmittel. Der Finanzplan rechnet mit einem Zinsniveau von 3,5 Prozent für langfristige Zinssätze. Sollten die Zinsen anziehen, wird diese Entwicklung die Schuldzinsbelastung des

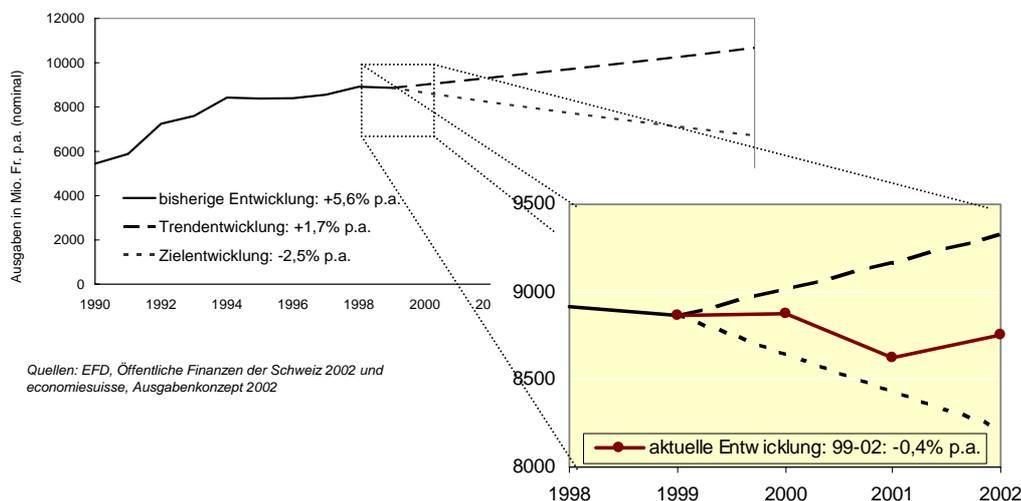
Staatshaushalts in die Höhe treiben. Ein höheres Zinsniveau würde somit die öffentlichen Finanzen erheblich belasten. Das ist ein gewichtiges Risiko. Auch die Kantone und Gemeinden haben mit

einem Anziehen der Sparschraube den Kampf gegen höhere Fehlbeträge in ihren Haushalten aufgenommen.

Der nach wie vor hohe Schuldenstand, die Unwägbarkeiten bezüglich des Zinsniveaus und noch nicht gesicherte Sparbemühungen in den einzelnen Aufgabengebieten, namentlich der Sozialen Wohlfahrt, lassen im Bereich Finanzen und Steuern weiterhin steigende Ausgaben befürchten. Darüber hinaus wirken sich verschiedene absehbare Finanzierungsaktionen ausserhalb der üblichen Rechnungsabschlüsse (z.B. Sanierung von staatlichen bzw. staatsnahen Pensionskassen, Darlehen im Rahmen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte) schuldentreibend aus. Unstatthaft ist die Tatsache, dass die 6 Mrd. Franken hohe Verschuldung der IV mit dem AHV-Vermögen verrechnet wird. Dieser buchhalterische Trick verschönt die Verschuldungsstatistik. Es ist auch nicht sicher, ob allfällige ausserordentliche Einnahmen – wie z.B. aus überschüssigen

„Unstatthaft ist die Tatsache, dass die 6 Mrd. Franken hohe IV-Verschuldung mit dem AHV-Vermögen verrechnet wird. Dieser buchhalterische Trick verschönt die Verschuldungsstatistik.“

Entwicklung der Ausgaben für Finanzen und Steuern: gelbe Karte 1999 bis 2002



Goldreserven der Nationalbank – konsequent für den Schuldenabbau verwendet werden.

Gelbe Karte für die effektive Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Finanzen und Steuern für den Zeitraum 1999 bis 2002 gingen um 0,4 Prozent zurück (siehe Grafik Seite 4). Der Ausgabenverlauf in den Berichtsjahren und in der Dreijahresperiode liegt deutlich unter der durchschnittlichen Zunahme von jährlich 7,1 Prozent im Jahrzehnt 1990 bis 2000 – hauptsächlich eine Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Im Zeitraum 1990 bis 2001 erhöhten sich die Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden von 98 Mrd. Franken auf insgesamt 213 Mrd. Franken, bis 2004 auf rund 250 Mrd. Franken, das heisst auf das 2,5-fache. Über die Hälfte entfiel auf den Bund, knapp ein Drittel auf die Kantone und ein Sechstel auf die Gemeinden. Der Anteil des Bundes an der Verschuldung erhöhte sich von 1990 bis 2002 um 13 Prozentpunkte. Problematisch für die Bundesfinanzen wirkt sich aus, dass einerseits zahlreiche ausserbudgetäre Sanierungsaktionen stattfinden und andererseits der grösste Teil der Ausgaben gesetzlich gebunden ist, was namentlich beim stark expandierenden Bereich Soziale Wohlfahrt der Fall ist. Dies vermindert die finanzpolitische Flexibilität erheblich. Die Setzung von Prioritäten wird erschwert.

Im internationalen Vergleich fällt die Schweiz durch einen massiven Anstieg der Verschuldungsquote (Schulden der öffentlichen Hand, inkl. Sozialversicherungen, in Prozent des BIP) auf (siehe Grafiken Seite 3). Im Zeitraum 1990 bis 2003 erhöhte sie sich von 29,9 auf 55,7 Prozent. Damit hat sie sich fast verdoppelt. Einen noch grösseren oder ähnlich hohen Anstieg der Verschuldungsquote verzeichnen nur Japan, Finnland und Frankreich. Zahlreiche Länder konnten ihre Schuldenlast im Verhältnis zum BIP abbauen.

Die aktuelle Ausgabenentwicklung beim Schuldendienst in der Dreijahresbetrachtung liegt nicht auf Zielkurs. Die im „Ausgabenkonzept“ empfohlenen Leitlinien bilden deshalb nach wie vor die Wegmarken für Reformen, mit denen auch der Bereich Finanzen und Steuern zur nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Haushalte beitragen muss.

Schuldenabbau und tiefere Fiskalquote: Letztlich eine Frage der Haushaltsdisziplin

Dem Schuldenproblem ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn es gelingt, die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand unter Kontrolle zu bringen, haben gemäss „Ausgabenkonzept“ Steuersenkungen und Schul-

Wie will das „Ausgabenkonzept“ Schulden und Passivzinsbelastung des Staates in den Griff bekommen?

Die fünf wichtigsten Massnahmen:

- Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank, die für Geld- und Währungspolitik nicht mehr gebraucht werden, für den Schuldenabbau auf Kantonesebene. Im Sinne des Schuldenabbaus ist es denkbar, dass der Bundesanteil an überschüssigen Goldreserven auch für die Sanierung der IV-Schulden eingesetzt wird, sofern gleichzeitig eine Entflechtung von AHV und IV und eine ausgabenseitige IV-Sanierung durchgeführt wird. Die Gewinnabführungen der SNB sollen ebenfalls in erster Linie dem Schuldenabbau dienen.
- Die Schuldenbremse zwingt zur notwendigen Haushaltsdisziplin und verhindert damit strukturelle Defizite. Mit entsprechenden präventiven Steuersenkungen kann Ausgabendisziplin institutionell durchgesetzt werden.
- Keine spezialgesetzlichen Lösungen zur Finanzierung ausserordentlicher Ausgaben wie die Sanierung von Regiebetrieben oder staatsnahen Pensionskassen, sofern sie eine Erhöhung der Staatsverschuldung zur Folge haben. Die Staatsverschuldung darf nicht versteckt ansteigen, indem die Schuldenbremse umgangen wird.
- Die NFA soll dazu führen, dass der Staat seine Aufgaben effizienter und mit geringerem Einnahmenbedarf erfüllen kann. Ob daneben weiterhin eine separate Regionalpolitik notwendig ist, erscheint fraglich. Sonderwünsche sind von den Betroffenen selbst zu tragen.
- Prüfen, ob die Einführung des Finanzreferendums auf Stufe Bund für bedeutende Kredite opportun ist. In den Kantonen hat es sich bestens bewährt.

denabbau nebeneinander Platz. Die Schuldenbremse sollte das geeignete Instrument sein um sicherzustellen, dass bei einer Rückführung der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung keine strukturellen Defizite entstehen und dass sich die notwendige Ausgabendisziplin institutionell durchsetzt. Der Erschliessung von zusätzlichen Einnahmequellen ist Einhalt zu gebieten. Umfangreiche ausserordentliche Einnahmen oder Erlöse aus dem Verkauf von Staatsvermögen – wie z.B. im Zusammenhang mit den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank – sind grundsätzlich für den Schuldenabbau einzusetzen. Finanzpolitisch sinnvoll ist auch, dass der Bundesanteil der überschüssigen Goldreserven zur Lösung des IV-Schuldenproblems eingesetzt wird – dies allerdings nur unter der Bedingung, dass mit der 5. IV-Revision explizit leistungsseitige Korrekturen zu einer ausgeglichenen Be-

triebsrechnung führen und der IV-Fonds von AHV und Bundeshaushalt entflochten wird.

Die einzelnen Kantone und Gemeinden unterscheiden sich bezüglich Wirtschaftskraft, objektive Belastungsfaktoren (Topografie, Sozialstruktur) und Ansprüche an die öffentliche Hand. Daraus ergeben sich zum Teil erhebliche Steuerbelastungsunterschiede. Diese sollten aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der Solidarität unter den Kantonen und Gemeinden ein gewisses Mass nicht überschreiten. Nötig ist deshalb sowohl auf Bundesstufe zwischen den Kantonen als auch auf Kantonsstufe zwischen den Gemeinden ein transparenter und wirksamer, jedoch massvoller Finanzausgleich im engeren Sinn mit genügend Eigenmitteln.

Daneben sind aber Massnahmen zur Entflechtung der Aufgaben, zur Stärkung der Finanzautonomie der Kantone und zur Verbesserung der interkantonalen bzw. interkommunalen Zusammenarbeit unerlässlich. So sollen Kantone (aber auch Gemeinden) ihre Aufgaben in ausreichender Weise erfüllen können, ohne dabei ihre Steuerhoheit

einzuschränken oder eine Nivellierung der Fiskalquote nach oben zu bewirken. Diese Elemente sind insbesondere Gegenstand der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA).

Um Verzerrungen in der Zuteilung der Ressourcen zu reduzieren, Geldströme innerhalb der öffentlichen Haushalte zu vereinfachen und das Setzen finanzpolitischer Prioritäten zu ermöglichen, sind existierende Zweckbindungen zu überprüfen und neue zu vermeiden. Ferner

sind Einnahmenanteile anderer öffentlicher Institutionen bzw. Haushalte auf ein Minimum zu beschränken. Deshalb ist längerfristig die direkte Bundessteuer in eine Finanzausgleichssteuer (als alleiniges Instrument für diesen Zweck auf Stufe Bund) umzuwandeln. Schliesslich

„Nötig ist deshalb sowohl auf Bundesstufe zwischen den Kantonen als auch auf Kantonsstufe zwischen den Gemeinden ein transparenter und wirksamer, jedoch massvoller Finanzausgleich im engeren Sinn mit genügend Eigenmitteln.“

sind alle prozeduralen Massnahmen zu unterstützen, die zu gesunden, transparenten und vereinfachten Finanzen beitragen und die Mitbestimmung der Bürger in wichtigen finanzpolitischen Angelegenheiten verstärken. Insbesondere das Finanzreferendum auf Bundesebene sollte in Erwägung gezogen werden.

Kommentar

Trotz Sanierungsprogrammen ist weiterhin mit deutlich zunehmenden Staatsschulden zu rechnen. Zwar soll mit dem EP 03 und dem EP 04 das von der Schuldenbremse geforderte Haushaltsgleichgewicht bis zum Jahr 2007 erreicht werden. Die Finanzpläne gehen hingegen von optimistischen Annahmen bezüglich Wirtschaftswachstum und Zinsniveau aus. Ein tieferes Wachstum dämpft die Steuereinnahmen, ein höheres Zinsniveau treibt die Ausgaben für Passivzinsen in die Höhe. Beides würde zu höher als erwarteten Fehlbeträgen im Staatshaushalt führen und den Schuldenberg zusätzlich vergrössern. Strikte Haushaltsdisziplin ist deshalb unerlässlich. So sollten gemäss „Ausgabenkonzept“ die Ausgaben real nicht weiter ansteigen, das heisst nicht stärker als die Teuerung zunehmen. Die Sanierungsstrategie muss ausschliesslich auf der Ausgabenseite ansetzen, weil die strukturellen Defizite ihre Ursachen im übermässigen Ausgabenwachstum haben. Dabei müssen die bedeutenden finanziellen Belastungen, die wegen der demografischen Alterung auf die Sozialversicherungen zukommen, berücksichtigt werden. Strukturelle Reformen, um finanzpolitischen Spielraum zu schaffen, sind unerlässlich. Generell geht es darum, dass der Staat seine Aufgaben effizienter und mit geringerem Einnahmenbedarf erfüllen kann.

Die Schuldenbremse ist ohne Ausnahmeregelungen anzuwenden. Die Sanierung von Regiebetrieben und staatsnahen Pensionskassen darf nicht dazu verwendet werden, um die Schuldenbremse zu umgehen und die Verschuldung durch die Hintertür zu erhöhen. Dies betrifft auch das enorme Loch in der IV-Kasse, welches gegenwärtig nur durch die Belastung des AHV-Ausgleichsfonds gestopft werden kann. Die Sanierung der Pensionskassen des Bundes, der SBB, der Post und der Swisscom sowie weiterer Bundesinstitutionen fällt mit rund 36 Mrd. Franken ins Gewicht und führt zu einem massiven Anstieg der Verschuldung. Diese Transaktionen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten.

Um der Haushaltsdisziplin verstärkt Nachachtung zu ver-

schaffen, hält das „Ausgabenkonzept“ auf Stufe Bund die Einführung eines obligatorischen Finanzreferendums für bedeutende Kredite für möglich. Wichtige Ausgaben sollen von denjenigen genehmigt werden, die sie später über die Steuern zu bezahlen haben. Für den Bereich gesetzlich gebundener Transferausgaben müsste allerdings eine Lösung gefunden werden. Auf Kantons- und Gemeindeebene hat sich das Finanzreferendum bewährt. Es ist deshalb zu prüfen, ob das Instrument des Finanzreferendums auf Bundesstufe sinnvoll und ohne Erschwerung des institutionellen Prozesses eingeführt werden kann.

Ebenso sind die finanzpolitischen Gremien (parlamentarische Finanzkommissionen, Finanzkontrolle) zu stärken, insbesondere in der Planungsphase von wichtigen Sachgeschäften. Alle weiteren Möglichkeiten zum Schuldenabbau wie ausserordentliche Einnahmen oder Erlöse aus dem Verkauf von Staatsvermögen sind konsequent zu nutzen. Die Verwendung des Bundesanteils an den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ist zu konditionieren; eine Entlastung der AHV von der IV-Last soll stattfinden, aber erst, wenn eine hinreichende ausgabenseitige Korrektur bei der IV stattgefunden hat und AHV und IV vom Bundeshaushalt entflochten worden sind. Auch die künftigen Gewinnabführungen der SNB sind in erster Linie für den Schuldenabbau zu verwenden. Die am 9. Oktober 2002 eingereichte Initiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ muss deshalb abgelehnt werden, nicht zuletzt auch um zu verhindern, dass die SNB unter starken politischen Einfluss gerät.

ER

Rückfragen: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch